

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

**Änderung der Richtlinien der Stadt
Heidelberg für die Bewilligung von
Zuschüssen zur Sportförderung im Rahmen
des XIV. Sportförderungsprogrammes**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juni 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sportausschuss	29.04.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	29.05.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Die Richtlinien der Stadt Heidelberg für die Bewilligung von Zuschüssen zur Sportförderung im Rahmen des XIV. Sportförderungsprogrammes werden wie folgt geändert:

Förderungsfähige Vorhaben können nur dann bezuschusst werden, wenn der Sportverein für Erwachsene einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 60,00 Euro erhebt.

Sitzung des Sportausschusses vom 29.04.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2008

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Den Heidelberger Sportvereinen muss die Möglichkeit gegeben werden, aus Gründen der Planungssicherheit die Zuschüsse auszuschöpfen, um das Sportangebot auch weiterhin den Vereinsmitgliedern zur Verfügung stellen zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Im XIV. Sportförderungsprogramm wurde der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag für Erwachsene, den die Vereine erheben müssen, um Zuschüsse zu erhalten, von 60,00 auf 90,00 Euro erhöht. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass diese Anpassung in der Praxis nicht sofort umgesetzt werden kann, da in der Regel die jährlichen Hauptversammlungen Mitte des laufenden Jahres stattfinden und realistischerweise eine Beitragserhöhung erst zum 01. Januar des darauffolgenden Jahres erfolgen kann.

Damit die betroffenen Vereine auch in diesem Jahr die erwarteten Zuschüsse erhalten können, schlagen wir eine Änderung des Sportförderungsprogrammes im Punkt I. 3 vor, die die Reduzierung der Mitgliedsbeiträge für erwachsene Vereinsmitglieder von 90,00 Euro auf 60,00 Euro, wie in den vergangenen Jahren, vorsieht. Eine für alle Vereine umsetzbare Anpassung kann dann im Zuge der Überarbeitung und Neuberatung des Sportförderungsprogrammes ab 2009 erarbeitet werden.

gez.

Dr. Eckart Würzner